

Einladung zur Informationsveranstaltung

17.28.0 Bebauungsplan „Gradnerstraße – Aufschließungsgebiet XVII.08“

XVII. Bez., KG Straßgang

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im März 2026

die Eigentümerin der Grundstücke 229/2, 232/2, 233/2, 234/3, 234/4, 235, 241/1 in der KG 63122 Straßgang hat die Absicht neue Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere Grundstücke umfasst. Das gesamte Planungsgebiet ist ca. 143.364 m² groß und liegt nördlich der Gradnerstraße in zweiter Reihe, hinter gewerblich genutzten Flächen und erstreckt sich nach Norden in Richtung Hafnerstraße (siehe Plan mit Abgrenzungen auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als Aufschließungsgebiet „Allgemeines Wohngebiet“ (XVII.08) mit einer Bebauungsdichte von 0,3-0,6 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Montag, dem 13. April 2026 um 18:30 Uhr

Wo: Volksschule Puntigam, Aula, Gradnerstraße 24, 8055 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis 21. Mai 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4720** und E-Mail-Adresse **andreas.roschitz@stadt.graz.at** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Andreas Roschitz**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

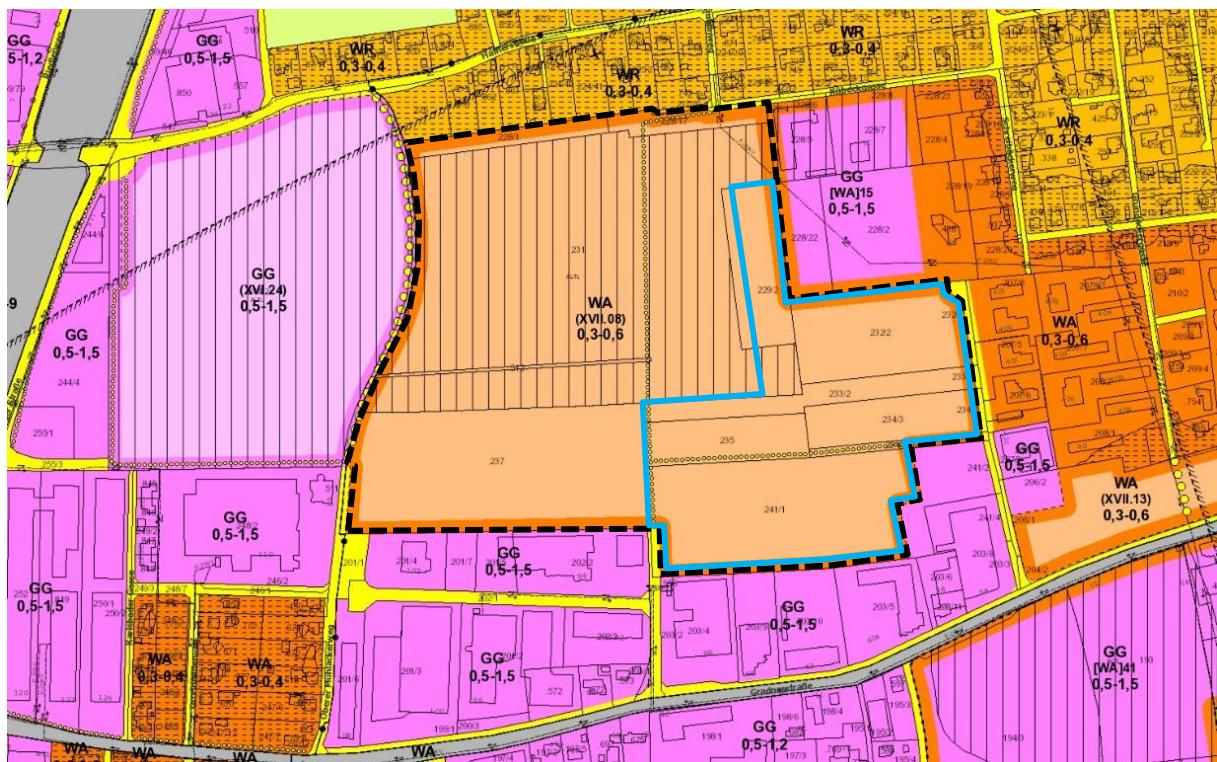
Lage:



Luftbild (2024). Auszug aus dem Geo-Daten-Graz. © Stadtvermessung Graz.

Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die gelbe Umrahmung kennzeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin im Planungsgebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idGF.

Die schwarze Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die blaue Umrahmung kennzeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin im Planungsgebiet.